

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0363/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	30.06.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Sachstand weiteres Vorgehen Fahrradstraßen

#### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen: X	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **Anlass:**

Das innerstädtische Radverkehrsnetz wurde in der Ausschusssitzung vom 13.02.2024 (Drucksachennr. 0710/2023, TOP 11, mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Freie Wähler) beschlossen. Damit wurde ein wichtiges Konzept zur Förderung und Stärkung der Radverkehrsinfrastruktur im Nebenstraßennetz sowie die grundsätzliche Berücksichtigung von Radverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen eingeführt. Ziel des Konzepts ist insbesondere die Herstellung eines zusammenhängenden und durchgehend komfortablen und sicheren Radverkehrsnetzes. Dies korrespondiert auch grundsätzlich mit dem 2016 beschlossenen Mobilitätskonzept der Stadt Bergisch Gladbach. Mit Beschluss der einzelnen Radrouten wurden auch konkrete Streckenabschnitte zur Planung und Einrichtung von Fahrradstraßen beschlossen. Auf der Radroute F2 von Refrath nach Bensberg sind die Straßenabschnitte Im Buchenkamp, Buchenkampsweg, Siegenstraße, Wickenpfädchen, Friesenstraße, Hasenweg, Kaule und Gartenstraße als solche genannt (Beschlusspunkt TOP 11, II).

Nach intensiven Planungen, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Abwägungen konnten im Sommer 2025 die ersten Abschnitte der Radroute F2 umgesetzt werden: Der Hasenweg und die Nachtigallenstraße wurden jeweils als Fahrradstraße eingerichtet, die Parkstraße radverkehrsfreundlicher gestaltet. Zusätzlich wurden auf den Streckenabschnitten der beiden Fahrradstraßen Halteverbotszonen eingerichtet. Gleichzeitig erfolgten die Planungen und Beteiligungen zur Siegenstraße und der Friesenstraße, welche sich zwischenzeitlich in der Umsetzung oder kurz davor befinden. Auch die Planungen für die weiteren Abschnitte der Route wurden angestoßen: Die Fahrradstraßen Wickenpfädchen, Kaule und Gartenstraße und auch die nicht als Fahrradstraße beschlossenen Straßen Kastanienallee und Waldgürtel befinden sich in den ersten Planungsphasen mit Ziel einer zeitnahen Umsetzung. Der Netzgedanke steht dabei im besonderen Fokus, die Radroute F2 soll in absehbarer Zeit durchgehend optimiert und für den Radverkehr mit den geeignetsten Maßnahmen je Abschnitt ausgestattet werden.

Nach Inbetriebnahme der ersten Fahrradstraßen im vergangenen Jahr hat sich nach erster Eingewöhnung verkehrlich die neue Verkehrs- und Parksituation ohne besondere Vorkommnisse gut eingespielt: Unfälle, erheblicher Parkdruck in den Nebenstraßen oder andere negative Effekte waren nicht zu verzeichnen.

Im Frühjahr 2026 hat nun das Verwaltungsgericht Köln, nach rechtlicher Überprüfung einer Klage gegen die Einrichtung der Fahrradstraße Hasenweg die der Umsetzung und Inbetriebnahme der Fahrradstraße vorgelagerte verkehrsrechtliche Anordnung per Eilbeschluss für rechtswidrig erklärt. Das Verwaltungsgericht stellte dazu fest, dass richtigerweise ein beschlossenes städtisches Verkehrskonzept vorliegt und konkrete verkehrsmäßige Planungen bestehen, die einen Bezug zur geordneten städtebaulichen Entwicklung aufweisen. Die vorhandene Datengrundlage wird jedoch noch nicht als ausreichend erachtet. So werden insbesondere für den ruhenden Verkehr eine Bestandsanalyse und die Ermittlung konkreter Nutzungsbedarfe gefordert. Auch die durchgeführte Erhebung zur Verkehrsbelastung ist nach Auffassung des Gerichts noch nicht ausreichend belastbar. Diese unvollständige Tatsachengrundlage, so das Gericht, führt im Ergebnis dazu, dass die verkehrsrechtliche Anordnung dergestalt auf keine rechtliche Grundlage nach StVO gestützt werden kann.

Diese Entscheidung akzeptiert die Verwaltung. Als Konsequenz wurden im Hasenweg als auch allen weiteren bereits umgesetzten oder in der Umsetzung befindlichen Straßenabschnitten die Markierungen und Beschilderungen in Zusammenhang mit Fahrradstraßen bis auf Weiteres unwirksam gemacht. Dem Eilbeschluss wurde damit entsprochen.

#### **Weiteres Vorgehen Hasenweg:**

Das Verwaltungsgericht hat der Einrichtung von Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach sehr hohe, rechtlich aber nachvollziehbare Anforderungen zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund der rechtlich und inhaltlich anspruchsvollen Aufgabenabwicklung wird die Verwaltung nun im Detail prüfen, welche zusätzlichen und weitergehenden Datengrundlagen und Erhebungen konkret erforderlich sind, um diesen hohen Anforderungen zu entsprechen. Nach Rücksprache mit anderen Kommunen, die sich ebenfalls einer vergleichbaren Situation gegenübergestellt sehen, ist es äußerst sinnvoll und angeraten zur Erarbeitung/Erhebung dieser Grundlagen und zur Unterstützung bei deren Bewertung zusätzlich die Expertise eines erfahrenen externen Fachbüros einzuholen, um weitere verkehrliche Anordnungen, auch ohne Herstellung einer Fahrradstraße, rechtssicher abwickeln zu können. Zusätzlich wird die bisherige Planung einem externen Sicherheitsaudit unterzogen, um mögliche planerische Defizite bei der Gestaltung und Umsetzung der Fahrradinfrastruktur noch besser identifizieren und bei Bedarf anpassen zu können.

Auf Basis der umfassenden und vollständigen Datengrundlage gemäß den vom Gericht formulierten Anforderungen sowie den Ergebnissen der Überprüfung der Planungsgrundlagen werden dann die Möglichkeiten der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur auf der Radroute F2 ergebnisoffen, jedoch nicht unter Ausschluss der weiteren Möglichkeit auch der Einrichtung einer Fahrradstraße im Hasenweg erörtert und angeordnet.

#### **Weiteres Vorgehen Fahrradstraßen:**

Das Radverkehrsnetz ist ein wichtiger und unverzichtbarer Teil der innerstädtischen Mobilität. Ein zusammenhängendes und durchgehend in Hinblick auf Sicherheit und Komfort optimiertes Routennetz schafft die Grundlage für eine zukunftsfähige Radverkehrsinfrastruktur, die auch Anforderungen der perspektivisch möglichst weit herzustellenden CO<sup>2</sup>-Neutralität und des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach Rechnung trägt. Daher wird die Umsetzung des Radverkehrsnetzes gemäß dem Beschluss vom 13.02.2024 weiter fortgeführt. Grundsätzlich wird dabei abschnitts- oder straßenweise geprüft, welche Radverkehrsführung und begleitende Maßnahmen für den jeweiligen Bereich geeignet sind. Sofern eine Fahrradstraße – insbesondere in den im Beschluss explizit genannten Straßenzügen – als geeignetste Führungsform in Betracht gezogen wird, werden die erforderlichen Datengrundlagen für diese Abschnitte ermittelt. Auf dieser Grundlage werden dann die verkehrsrechtliche Prüfung und Abwägung durchgeführt. Sofern sich die Fahrradstraße dann als geeignet und angemessen ergibt, wird diese planerisch ausgearbeitet und durch die Verkehrsbehörde angeordnet. Sofern es aus Gründen der Verkehrssicherheit oder anderen Vorschriften erforderlich ist, werden zusätzlich zur Fahrradstraße ergänzende Maßnahmen wie Halteverbote angeordnet. Eine Fahrradstraße erfordert jedoch nicht automatisch auch die Beschränkung des ruhenden Verkehrs, dies ist in Abhängigkeit von den Fahrbahnbreiten und der jeweiligen Situation vor Ort zu prüfen. So ist es vorstellbar, auch Haltebereiche für Liefer- und Pflegedienste sowie behindertengerechte Parkplätze einzurichten, da partielle Verengungen im Bereich von Fahrradstraßen denkbar und sinnvoll sein können.

**Ausblick:**

Abschließend ist festzuhalten, dass es aktuell im gesamten Bundesgebiet noch sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen zu Fahrradstraßen und den zur verkehrsrechtlichen Anordnung erforderlichen Grundlagen und Abwägungen gibt. Mit dem Eilbeschluss zum Hasenweg hat die Verwaltung nun konkrete Anforderungen für eine rechtssichere Umsetzung von Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach erhalten. Auf dieser Grundlage lassen sich Anordnungen insbesondere in der sensiblen Thematik Fahrradstraßen zukünftig rechtssicher(er) anordnen.

Über die Ergebnisse der Datenauswertung, des Sicherheitsaudits und der erneuten verkehrsrechtlichen Prüfung wird die Verwaltung den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nach Abschluss der Überprüfung der Fahrradstraße Hasenweg informieren.

Vor Beauftragung entsprechend geeigneter Fachbüros wird die Verwaltung die Aussprache im Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 30.06.2026 abwarten.